



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.12.2023, Beginn: 17:30 Uhr, Ende 19:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Michele D'Amico
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Robert Halbritter
Herr Georg Hutter jun.
Herr Maximilian Maar
Herr Hubert Mach
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

anwesend ab 17:55 Uhr

Personal

Herr Tjark Duncker
Herr Andreas Fischer
Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Herr Stefan Pröbstl
Herr Robert Spirk
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse: Hr. Jepsen / WM-Tagblatt

Besucher: 5

Gäste/Fachleute: Hr. Ziegler / Gemeindewerke

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Jürgen Forstner
Herr Anton Höck
Frau Patricia Punzet
Herr Dr. Philipp Schwarz

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2023 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.11.2023
- 3 Neubesetzung der Ausschüsse
- 4 Umbesetzung von 2 Referentenposten
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Vollzug des BauGB; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Äußeren Ludwigstraße/Alter Bahnhof; Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB
 - 5.2 Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof", Billigung des Vorentwurfes, Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
 - 5.3 Vollzug des BauGB: Antrag auf 8. Änderung des Bebauungsplanes "An der Kramerstraße": Aufstellungsbeschluss
 - 5.4 Vollzug des Bau GB; Bebauungsplan für eine "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich"; Abwägung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
 - 5.5 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" PWE-Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2024
 - 5.6 Vorstellung möglicher Heizkonzepte für das Feuerwehrhaus
 - 5.7 Grundstücksangelegenheiten; Überlassung eines Grundstückes an den Verein Frohsinn 2000 e.V. zur Errichtung eines Vereinsheimes; Grundstücksvorstellung
- 6 Nachhaltige energetische Quartierslösung – Fertigstellung – Kenntnisnahme
- 7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 7.1 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
 - 7.2 Vertragsangelegenheiten Tiefstollenhalle
- 8 Errichtung von zwei öffentlich kommunalen Trinkwasserbrunnen; Zustimmung zum Förderantrag
- 9 Kenntnisgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

Der Vorsitzende bittet um Änderung der Tagesordnung. Die TOP's 2.1 nichtöffentlich (Überlassung eines Grundstücks an den Verein Frohsinn 2000 e.V. zur Errichtung eines Vereinsheimes; Grundstücksvorstellung) und 3.1 nichtöffentlich (Vertragsangelegenheiten Tiefstollenhalle) sollen in den öffentlichen Teil verschoben werden.
Zusätzlich soll im öffentlichen Teil der TOP 8 (Errichtung von zwei öffentlich kommunalen Trinkwasserbrunnen; Zustimmung zum Förderantrag) eingefügt werden.

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. 20:0

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2023 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2023 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.11.2023

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Peißenberger Ortsbus – der kostenlose Ortsbus für alle Bürgerinnen und Bürger auf den Linien der RVO innerhalb Peißenbergs – im Jahr 2024 zu Gesamtkosten für den Markt Peißenberg in Höhe von 28.000 Euro fortgeführt wird.

3 Neubesetzung der Ausschüsse

Neubesetzung der Ausschüsse:

Nach dem Fraktionswechsel von MGR Matthias Reichhart von der Peißenberger Bürgervereinigung zu Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind auf Grund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Marktgemeinderat auch die Ausschusssitze neu zu berechnen. Die Berechnung der Ausschusssitze ergab, dass für Ausschusssitz 9 und 10 drei Fraktionen, nämlich Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Peißenberg Liste und SPD die gleiche maßgebliche Nachkommastelle haben und damit das gleiche Anrecht auf die Ausschusssitze hätten. Die Fraktionen einigten sich auf folgende Ausschusssitzverteilung:

Partei / Wählergruppe	Sitze im Bau-, Planungs-, Verkehr- und Umweltausschuss (BPVU)	Sitze im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (HuF)	Sitze im Energie- und Klimaausschuss (EnKli)
CSU / Parteilose	3	3	3
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	1	2 (bisher 1)	2 (bisher 1)
FREIE WÄHLER	1	1	1

AfD	0	0	0
SPD	2	1 (bisher 2)	2
Peißenberger Liste	2	2	1 (bisher 2)
Peißenberger Bürgervereinigung	1	1	1

Es ergeben sich dazu folgende personelle Veränderungen:

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

BPVU: wie bisher (Matthias Bichlmayr)

Zusätzlich im HuF: Annette Daiber

Neu im EnKli: Michele D'Amico für Annette Daiber

Zusätzlich im EnKli: Matthias Reichhart

SPD:

Nicht mehr im HuF: Halbritter Robert

Stellvertreter für Maar Maximilian: Halbritter Robert (statt Schewe Bernd)

Peißenberger Liste:

Nicht mehr im EnKli: Pickert Robert

Stellvertreter für Mach Hubert: Pickert Robert (bisher Mach Rudi sen.)

Peißenberger Bürgervereinigung:

Mitglied im EnKli: Rießenberger Stefan – Stellvertreterin: Cornelia Wutz

Stellvertreter für Stefan Rießenberger im BPVU: Cornelia Wutz

Stellvertreter für Cornelia Wutz im Rechnungsprüfungsausschuss: Stefan Rießenberger

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Fraktionswechsel des MGR Matthias Reichhart von der Peißenberger Bürgervereinigung zu Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

b) Mit der Einigung zwischen den Fraktionen bezüglich der Ausschusssitze im BPVU, HuF und EnKli besteht Einverständnis. Danach erhalten Bündnis 90 / DIE GRÜNEN einen Ausschusssitz mehr im Haupt- und Finanzausschuss (HuF) und im Energie- und Klimaausschuss (EnKli). Die SPD gibt einen Ausschusssitz im Haupt- und Finanzausschuss (HuF) auf. Die Peißenberger Liste gibt einen Sitz im Energie- und Klimaausschuss (EnKli) auf. Im Bau-, Planungs-, Verkehr- und Umweltausschuss (BPVU) bleibt die Sitzverteilung unverändert.

c) Mit der personellen Änderung der Ausschussbesetzung, wie im Sachverhalt dargestellt, besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

20:0

4 Umbesetzung von 2 Referentenposten

Sachverhalt:

MGRin Wutz würde den Referentenposten Kindergärten, Schulen und Jugend von MGR Maar übernehmen. Weiterer Referent ist hierfür MGR Mooslechner. MGR Maar würde neben MGR Dr. Schwarz den Referentenposten Gesundheit übernehmen.

Beschluss:

MGRin Wutz übernimmt neben MGR Mooslechner den Referentenposten Kindergärten, Schulen und Jugend. MGR Maar übernimmt neben MRG Dr. Schwarz den Referentenposten Gesundheit.

Abstimmungsergebnis: 20:0

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Vollzug des BauGB; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Äußeren Ludwigstraße/Alter Bahnhof; Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

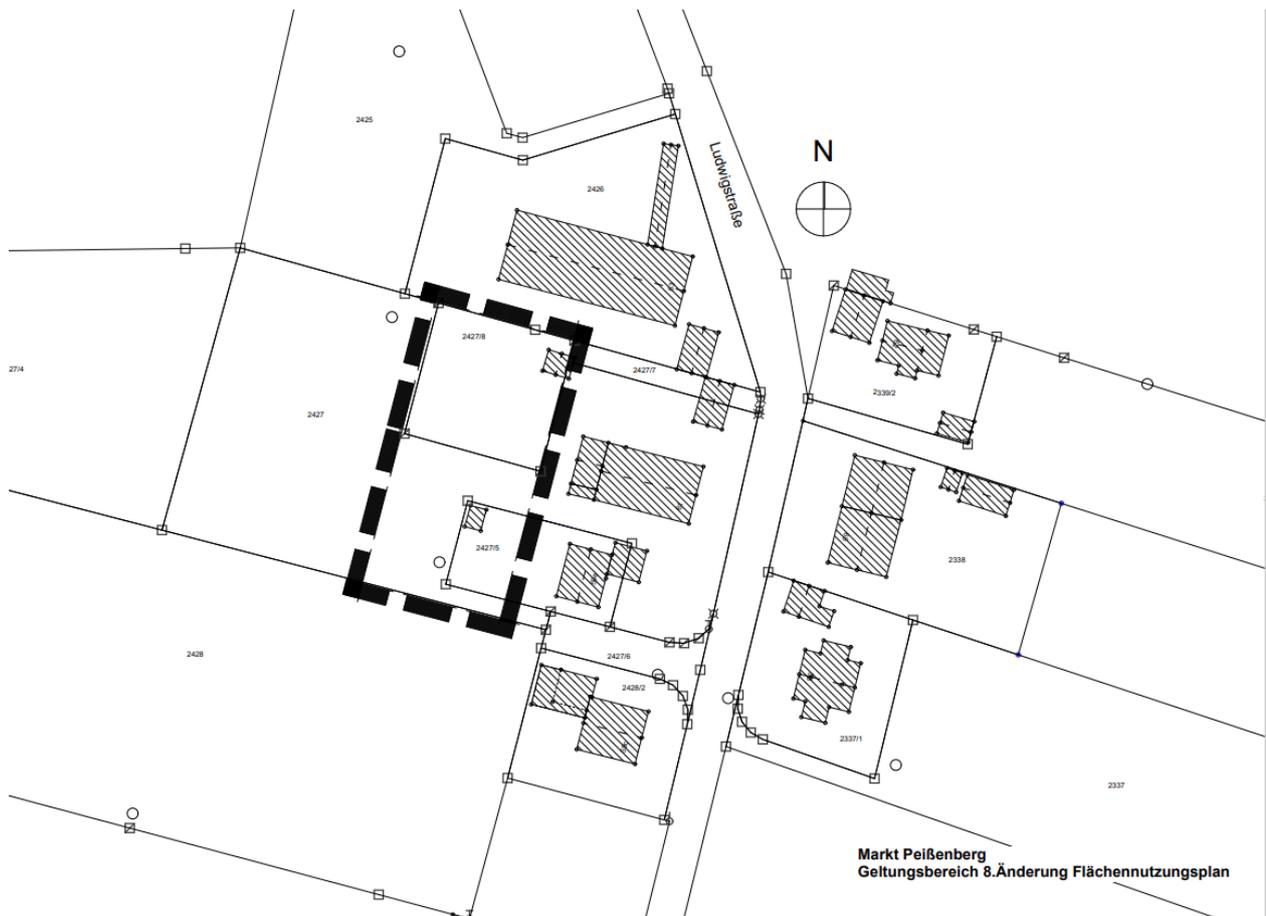
In seiner Sitzung vom 29.09.2021 hat der Marktgemeinderat Peißenberg der Bebaubarkeit des Grundstücks mit der Flurnummer 2427/8 zugestimmt. Ein diesbezüglicher Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.07.2023 geschlossen.

Ziel ist das Erreichen und Sicherung einer sinnvollen Ortsabrundung in diesem Bereich und Schaffung eines weiteren Baurechts.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist das betroffene Flurstück allerdings als private Grünfläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die geplante Abrundung der Baugrenzen widerspricht somit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB möglich.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der unten gezeigten Darstellung.



Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ im dargestellten Geltungsbereich. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die geplante Bebauung im Bereich des Flurstücks 2427/8 mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes übereinstimmen.

Abstimmungsergebnis

9:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ im dargestellten Geltungsbereich. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die geplante Bebauung im Bereich des Flurstücks 2427/8 mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes übereinstimmen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

5.2 Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof", Billigung des Vorentwurfes, Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Am 26.07.2023 hat der Marktgemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Ludwigstraße/Alter Bahnhof“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderungsfläche umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2427 (teilweise), 2427/5, 2427/6, 2427/7 und 2427/8 der Gemarkung Peißenberg sowie einen Teilbereich der Ludwigstraße. Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung mit integrierter Grünordnung. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,395 ha.

Als Ziel der Bebauungsplanänderung wurde festgelegt, dass nicht nur die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung des Grundstücks Fl.Nr. 2427/8 zu schaffen, sondern auch eine Erweiterung des Wohngebäudes Ludwigstraße 59e (Fl.Nr. 2427/5) zu ermöglichen, um den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohnraum zu decken.

Der betroffene Bereich befindet sich an der Grenze zum bauplanungsrechtlichen Außenbereich und wird im Flächennutzungsplan im östlichen Teil als Wohngebiet, im westlichen Teil als private Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Dadurch wird das sich aus § 8 Abs. 2 BauGB ergebende Entwicklungsgebot nicht erfüllt. Allerdings ermöglicht § 8 Abs. 3 BauGB ein Parallelverfahren zwischen Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung.

Der Verwaltung liegt nun eine Vorentwurfsplanung sowie Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.11.2023 vor.

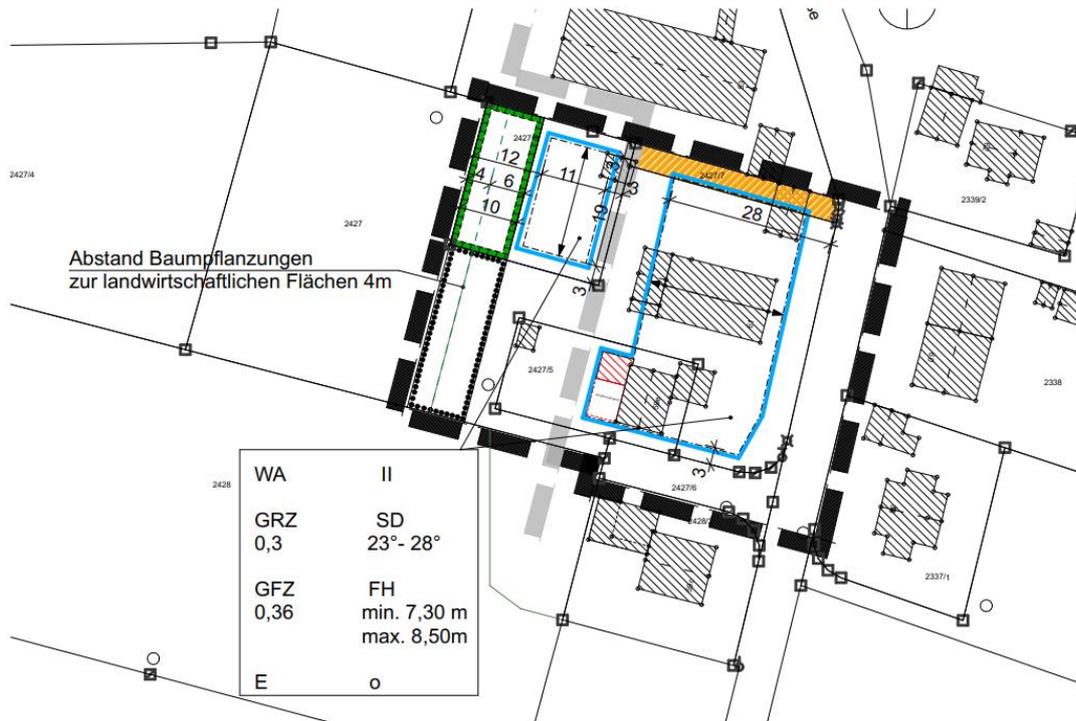
Ziel der Planung ist die Schaffung einer Ortsabrundung am westlichen Rand der Siedlung am Alten Bahnhof zum Übergang zur Landschaft. Dabei soll nicht grundsätzlich die bestehende Bebauung um eine 2. Reihe erweitert werden. Vielmehr soll durch eine kleine Hausgruppe eine geordnete Grenze der Bebauung im Übergang zur freien Landschaft geschaffen werden (Ortsabrundung).

Die momentane Bebauung soll hierbei um ein Grundstück ergänzt werden. Die bestehende Siedlungsstruktur ist geprägt von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Art der Nutzung bleibt bei einem allgemeinen Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO.

Für den Bereich des Flurstücks 2427/8 ist eine Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung im Rahmen der Grünordnung festgesetzt. Dadurch wird eine Ortstrandeingrünung gewährleistet. Ebenso soll dadurch der Strauch- und Baumbestand ersetzt werden, der vermutlich aufgrund des Neubaus wegfällt.

Im Bereich des Flurstücks 2427/5 soll der bestehende Strauch- und Baumbestand erhalten bleiben.

2. Änderung des Bebauungsplans "Äußere Ludwigstraße / Alter Bahnhof" des Marktes Peißenberg



Lageplan 1:500

Kartengrundlage: amtliche Katasterblätter

überplante Fläche: 3.952,32 m²

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Keine Gewähr für Maßhaltigkeit.

Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

4. Bauweise § 23 Bau

4.1. Baug



o

E



4.2 Bauweise

Garagen und Nebenanklagen zulässig

Es gilt die

5. Baublicke

5.1 Dachformen

Zulässig sind Anbauten, bis max. 5

SD

5.2 Dacharten

Dachgauben

5.2 Dachdecken

Beschluss des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 23.11.2023 und die Weiterführung des Verfahrens mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

10:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 23.11.2023 und die Weiterführung des Verfahrens mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

20:0

5.3 Vollzug des BauGB: Antrag auf 8. Änderung des Bebauungsplanes "An der Kramerstraße": Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken mit den Fl.Nr. 3312/9 und 3312 der Gemarkung Peißenberg (Sonnenstraße 49) ist ein Anbau bzw. Umbau am vorhandenen Lebensmittelmarkt beabsichtigt. Es soll eine weitere Verkaufsfläche geschaffen und im bestehenden Bereich des Parkplatzes ein Backshop-Container errichtet werden. Die bisherige Fläche des Backshops soll durch einen Umbau als weitere Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes genutzt werden. Als Ersatz für den wegfallenden Backshop soll ein Container auf dem Parkplatz errichtet werden.

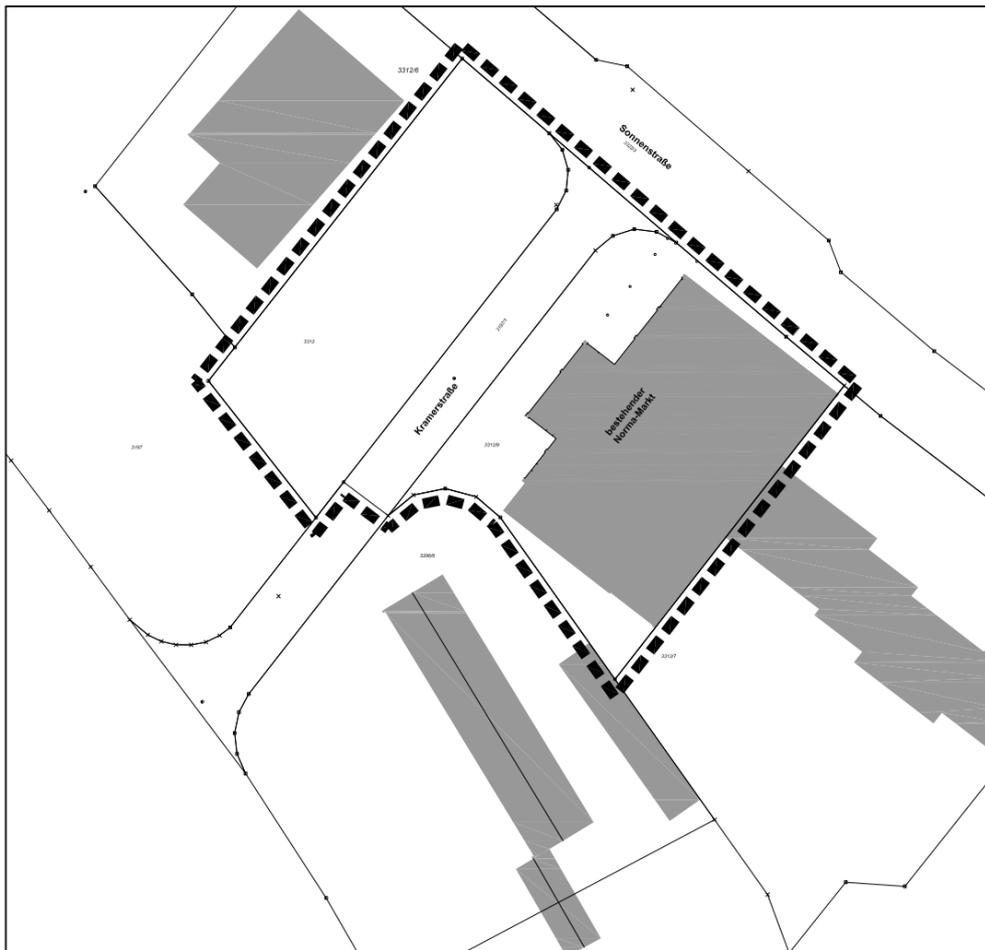
Die betroffenen Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“. Der Bereich ist als Mischgebiet, § 6 BauNVO ausgewiesen.

Ein Antrag auf Baugenehmigung wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 08.05.2023 behandelt.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde in der Sitzung vom 08.05.2023 jedoch abgelehnt. Es ergab sich im Bereich der südwestlichen Gebäudeecke aus Sicht der Bauverwaltung eine Baugrenzenüberschreitung, ebenso wie durch die Aufstellung des Backshop-Containers.

Um einen Umbau und Errichtung des Back-Containers zu ermöglichen wurde am 26.07.2023 ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“ gestellt.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem unten dargestellten Umgriff:



Mit der Verwaltung wurde bereits abgestimmt, dass im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes auch das bestehende Verkehrskonzept verbessert werden soll, da die Errichtung des Backshops auf der bestehenden Parkfläche eine erhöhte Verkehrssicherheit erfordert. Dazu wurde bereits ein Vorschlag vorgelegt, der jedoch noch abzustimmen ist. Das Konzept sieht u.a. vor, die Einmündung zu verändern und Pflasterungen vorzunehmen. Nach Abstimmung sollen diese Unterlagen auch dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem dargestellten Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis:

9:1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem dargestellten Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis:

20:0

5.4 Vollzug des Bau GB; Bebauungsplan für eine "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich"; Abwägung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Vorbemerkungen

Insbesondere die internationalen und nationalen Vorgaben zum Ausbau erneuerbarer Energien und die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Bereitstellung klimaneutraler und staatenunabhängiger Energien erfordern ein schnelles Handeln der Kommunen. Gleichzeitig ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen, um unter anderem auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht weiter zu reduzieren. Solaranlagen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt, weshalb eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und eine verbindliche (Bebauungsplan) Bauleitplanung nach dem BauGB erforderlich sind.

Der Markt Peißenberg möchte mit dem hier vorliegenden Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Roßlaich – Gemarkung Peißenberg“ und der im Parallelverfahren aufgestellten 6. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Agri-Photovoltaikanlage schaffen. Hierdurch soll die Energiegewinnung mit erneuerbaren Energien unterstützt und ein Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele geleistet werden. Gleichzeitig ist bei einem stetig wachsenden Flächenverbrauch sparsam mit Grund und Boden umzugehen, um unter anderem auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht weiter zu reduzieren. Daher soll die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung (Rinderbeweidung) auf den dafür vorgesehenen Flächen fortgeführt werden. Durch die Doppelnutzung der Flächen kann eine ressourcenschonende Erzeugung von erneuerbaren Energien erfolgen und der Flächenkonkurrenz zwischen der Erzeugung von Energie und der Erzeugung von Lebensmitteln entgegenwirkt werden.

Zur Baurechtschaffung wird ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Agri-PV“ im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Die Sondergebietsfläche beträgt 3,6 ha, der gesamte Geltungsbereich umfasst 4,3 ha. Im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 6. Änderung wird der Bereich analog zum Bebauungsplan als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-PV“ dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nrn. 1491, 1491/4, 1492 (Gemarkung Peißenberg, OT Roßlaich)

Da das Vorhaben durch einen Vorhabenträger realisiert wird, erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB. Elementarer Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C).

Auf der östlich angrenzenden nachbargemeindlichen Fläche der Gemeinde Polling (Fl. Nrn. 967, Teilfläche der Fl. Nr. 960, Gemarkung Polling) wird die geplante Agri-Photovoltaikanlage weitergeführt. Die Baurechtschaffung erfolgt zeitgleich in einem eigenen Bauleitplanverfahren der Gemeinde Polling.

Verfahren

Der Marktgemeinderat hat am 23.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Roßlaich“ beschlossen, am 20.03.2023 den Vorentwurf gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung erfolgte in der Sitzung am 26.07.2023. In selbiger Sitzung wurde der Entwurf in der Fassung vom 26.07.2023 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. In der Sitzung am 18.10.2023 erfolgte die Behandlung der im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die erneute Billigung des Entwurfs. Aufgrund der Änderungen zum Blendschutz erfolgte in der Zeit vom 10.11.2023 bis 27.11.2023 eine erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie in der Zeit vom 31.10.2023 bis 17.11.2023 die erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Von Seiten des Landratsamts Weilheim-Schongau (SG Städtebau) wurde lediglich um Anpassung der Ausführungen der LAI-Hinweise im Umweltbericht gebeten. Darüber hinaus gingen keine Einwände ein und es waren keine weiteren Änderungen veranlasst.

Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

06 Staatliches Bauamt Weilheim

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:

01 Landratsamt Weilheim-Schongau – Bauleitplanung vom 16.11.2023

05 Wasserwirtschaftsamt Weilheim-Schongau vom 16.11.2023

Stellungnahmen mit Hinweisen haben vorgebracht:

01-1 Landratsamt Weilheim-Schongau – Untere Naturschutzbehörde vom 07.11.2023

01-3 Landratsamt Weilheim-Schongau – Städtebau vom 14.11.2023

Stellungnahmen mit Hinweisen

01-1 Landratsamt Weilheim-Schongau – Untere Naturschutzbehörde vom 07.11.2023

Az.: --

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
[...] wir werden uns seitens des fachlichen Naturschutzes im Rahmen der dritten Beteiligung zur Abwägung der Marktgemeinde nun nicht nochmal äußern.	Der Hinweis dient der Kenntnisnahme.
Zur Frage des derzeit in Diskussion befindlichen und von der Straßenbaubehörde geforderten Blendschutzes hatten wir uns	Die Belange des fachlichen Naturschutzes wurden bereits bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Die Aufstellung

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
<p>gegenüber [dem] Planungsbüro OPLA bereits am 5. Oktober geäußert und mitgeteilt, dass wir einen 3,50 m hohen Blendschutz-Zaun aus Gründen des Landschaftsbilds als techn. Bauwerk ablehnen würden. Stattdessen erscheint uns der Vorschlag für eine heckenartige Vorpflanzung mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern vertretbar.</p> <p>Auch wäre es aus meiner Sicht vertretbar, wenn die Höhe der Bäume sukzessive in den in den folgenden Jahren durch fachgerechten Rückschnitt (kein Verstümmeln!) erforderlichenfalls reduziert würde, um eine Verschattung der Anlage zu verhindern. Und auch eine Entnahme der (hochwachsenden) Bäume (I. und II. Wuchsordnung) ist sicherlich möglich, sobald und soweit ein ausreichender Sichtschutz gewährleistet wäre.</p>	<p>eines Blendschutzzauns erfolgt ausschließlich nur dann, wenn der Blendschutz über die Bepflanzung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Die Ausführungen dienen der Kenntnisnahme.</p>

01-3 Landratsamt Weilheim-Schongau – Städtebau vom 14.11.2023

Az.: EAPL 1708.0304 – SB 41.2 – 203/3 – 11/23 En

Stellungnahme	Fachliche Würdigung / Abwägung
<p><u>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</u></p> <p>Der folgende Satz aus dem Umweltbericht Ziff. 2.6.2 sollte gestrichen werden, da sich diese Aussage nicht in den LAI-Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen finden lässt und eher Verwirrung stiftet im Vergleich zur Aussage davor, dass sich viele Immissionsorte ohne genauere Prüfung bereits im Vorfeld ausklammern lassen, welche außerhalb eines 100 m Radius liegen.</p> <p>Zu streichender Satz: „In der LAI wird weiter erläutert, dass aufgrund der Bündelaufweitung von diffus reflektierten Lichtstrahlen, Immissionsorte in einer Entfernung von 700 m, 900 m oder sogar 1200 m keine „erhebliche Beeinträchtigung“ im Sinne der Lichtleitlinie erfahren können.“</p>	<p>Der Satz wird klarstellend wie folgt überarbeitet:</p> <p><i>„Aufgrund der Bündelaufweitung von diffus reflektierten Lichtstrahlen, können Immissionsorte in einer Entfernung von 700 m, 900 m oder 1200 m in der Regel keine „erhebliche Beeinträchtigung“ im Sinne der Lichtleitlinie erfahren.“</i></p>

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Hinweise des Landratsamts Weilheim-Schongau – Untere Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung des Landratsamts Weilheim-Schongau – Städtebau redaktionell geändert.

Der Ausschuss empfiehlt, den vom Büro OPLA ausgearbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Roßlaich – Gemarkung Peißenberg“ in der Fassung vom 13.12.2023 mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Verfasser maxsolar – energy concepts) in der Fassung vom 18.10.2023 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Hinweise des Landratsamts Weilheim-Schongau – Untere Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung des Landratsamts Weilheim-Schongau – Städtebau redaktionell geändert.

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Büro OPLA ausgearbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Roßlaich – Gemarkung Peißenberg“ in der Fassung vom 13.12.2023 mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Verfasser maxsolar – energy concepts) in der Fassung vom 18.10.2023 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 21:0

5.5 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" PWE-Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2024

Sachverhalt:

Die Bedarfsanmeldung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (PWE) ist bei der Regierung von Oberbayern jährlich einzureichen. Am 10. November 2023 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit Frau Jelen von der Regierung von Oberbayern, Herrn Bürgermeister Zellner, Herrn Liedl, Herrn Oppermann und Frau Thaller in München bei der Regierung von Oberbayern statt.

Nach einem kurzen Sachstandsbericht und Lob über die gute Zusammenarbeit bezüglich des Verwendungsnachweises im Rahmen des Förderprogramm React-EU wurde das weitere Vorgehen zu den weiteren geplanten Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes diskutiert.

Dabei wurden die Unterlagen zur Umgestaltung der „Alten Bergehalde“, die von Herrn Oppermann nochmals in Abstimmung mit Frau Jelen überarbeitet wurden vorgestellt.

Zum weiteren Ablauf wurde u.a. vereinbart für das Planungsjahr 2024 Planungskosten für die Umgestaltung der „Alten Bergehalde“, Gesamtplanung der Freianlagen (Leistungsphase 1 und 2) und Mittel für die Umsetzung einer ersten Maßnahme vorzusehen. In den Folgejahren sollen in Abstimmung aus den Ergebnissen des Gesamtkonzeptes weitere Maßnahmenblöcke verteilt auf die Folgejahre aufgeteilt werden.

In dem als Anlage den Sitzungsunterlagen beigefügten Antrag wurden dieser mögliche Ablauf berücksichtigt. Dabei wurden auch die bereits aus den Vorjahren besprochenen weiteren zukunftsweisenden Maßnahmen wie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bergbaumuseum (Aufzug) und eine Verbindungsbrücke der beiden Bergehalden aufgeführt.

In der Sitzung stellt die Verwaltung das weitere Vorgehen zur Weiterentwicklung der „Alten Bergehalde“ vor.

Dazu folgender Sachverhalt.

**„Umgestaltung der Alten Bergehalde.
Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Weiterführende Planung und Baudurchführung in drei Maßnahmenblöcken.**

Sachverhalt:

Anfang November dieses Jahres wurde von der Verwaltung mit der Regierung von Oberbayern der weitere Ablauf für die Planung und Baudurchführung der landschaftlichen Gestaltung der Alten Bergehalde diskutiert und abgestimmt.

In der Vergangenheit wurden mehrere Lösungsvorschläge für eine rollstuhlgerechte Zuwegung auf der Nordseite der Alten Bergehalde erstellt, diese jedoch aus gestalterischen und technischen Gründen weder vom Marktgemeinderat noch von der Regierung befürwortet.

Um für die landschaftliche Einordnung des Zugangsweges im Zusammenhang mit den anderen gemäß Bebauungsplan geplanten Freianlagen auf der Alten Bergehalde eine gute Lösung zu finden, wird von Seiten der Regierung empfohlen, für das Areal der Alten Bergehalde ein Gesamtkonzept für die raumbildenden Freiraumbereiche in Zusammenarbeit mit einem Büro für Landschaftsarchitektur zu erstellen.

Die aus dem Bebauungsplan zu entwickelnde Gesamtplanung soll gestalterisch ansprechend sein und konkrete Lösungsvorschläge anbieten.

Von Seiten der Verwaltung wird der Vorschlag der Regierung, als erstes einen übergeordneten qualifizierter Freiflächengestaltungsplan (FGP) als Grundlage für die weiteren Planungen für den gesamten Bereich der Alten Bergehalde zu konzipieren, gerne angenommen; diese Vorgehensweise entspricht den Grundsätzen einer einheitlichen Planung; der Blick aufs Ganze bleibt im Focus.

Nach Abschluss der Vorplanung Alte Bergehalde ist beabsichtigt, einzelne Bearbeitungsbereiche in den weiterführenden Leistungsphasen der Planung und Baudurchführung in Maßnahmenblöcken zu verwirklichen. Geplant sind in zeitlicher Reihenfolge drei Maßnahmenblöcke:

Maßnahmenblock 1:

- °Zuwegung nordseitig der Bergehalde.
- °Verbindung zw. Bergwerkstr. u. Schongauer Straße.
- °Aktiv-Park (Seniorenparcours, Boule-Platz).
- °Socckerkäfig mit Unterbau.

Maßnahmenblock 2:

- °Verkehrsfläche zwischen SO1 und SO2.
- °Wegeverbindungen, Feldweg und Rundweg.

- °Fußwege von der Schongauer Straße.
- °Zufahrt auf den Bolzplatz (für gelegentliche Wohnmobilynutzung bei Turnieren des MC).
- °Übergeordnete Gestaltung ohne konkrete Zuordnung (Bepflanzung, Möblierung, Beleuchtung).

Maßnahmenblock 3:

- °Außenanlagen Pumptrack.
- °Naturspielbereiche, Kleinspielgeräte.
- °Kiosk-Außenbereich.
- °Eingrünung des Verkehrsübungsplatzes.
- °SO 6; Nutzung offen; mglw. Raum für Nutzwiesenfläche.

Auswahl eines Planungsbüros:

Die Verwaltung beabsichtigt, von mehreren Büros für Landschaftsarchitektur Honorarangebote sowohl für die Objektplanungen Freianlagen als auch für die Objektplanungen Verkehrsanlagen einzuholen, in denen von den Ingenieuren die Objekte nach Schwierigkeitsgrad den entsprechenden Honorarzonon gemäß Planungsanforderungen zuzuordnen sind. Die Leistungsphasen 1-9 sind mit Prozentsätzen zu bewerten.

Die Büros müssen sich persönlich vorstellen. Folgende Angaben werden neben dem Honorarangebot erwartet:

- °Darlegung der vorgesehenen Herangehensweise für die Planung und Baudurchführung.
- °Aussagen zu einem vorstellbaren Projektzeitablaufplan mit Angabe der personellen Kapazitäten und Aussagen zum Projektteam und deren Qualifikation.
- °Bis zu 3 vergleichbare Referenzen der letzten 10 Jahre.

Die Angebote werden von der Verwaltung nach vorher festgelegten Bewertungskriterien beurteilt und ein Planungsbüro wird dem Marktgemeinderat für die Beauftragung der Erstellung des Gesamtkonzeptes und für die weiterführende Planung und Baudurchführung der drei Maßnahmenblöcke vorgeschlagen.“

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen. Die vorgelegte Bedarfsanmeldung (Bedarfsmitteilung Städtebauförderung gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) für das Programmjahr 2024 wird ebenfalls empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise u.a. auch bezüglich des Auswahlverfahrens der Planungsbüros zu.

Der vorgelegten Bedarfsanmeldung (Bedarfsmitteilung Städtebauförderung gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) für das Programmjahr 2024 wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

5.6 Vorstellung möglicher Heizkonzepte für das Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke stellen mögliche Heizungskonzepte vor.

Durch die Neuausrichtung der Rahmenplanung in dem geplanten Quartier ist eine Neuausrichtung der Heizungsart für das Feuerwehrgerätehaus auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Die ursprünglich geplante Kellererweiterung für eine Hackschnitzelheizung durch Finanzierung der Gemeindewerke würde erhebliche Mehrkosten verursachen, die sich auch bei den Heizkosten niederschlagen würden.

Eine Neuausrichtung zur Umsetzung einer Pelletheizung in dem bestehenden Heizungsraum mit Pellet Lager im Bestandskeller wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Heizkonzeptes für das Feuerwehrhaus zu.

Abstimmungsergebnis:

21:0

5.7 Grundstücksangelegenheiten; Überlassung eines Grundstückes an den Verein Frohsinn 2000 e.V. zur Errichtung eines Vereinsheimes; Grundstücksvorstellung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.07.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, „die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass auf der gemeindlichen Fläche vorgetragen im Grundbuch des Marktes Peißenberg unter Flurnummer 919 (neue Bergehalde/Volksfestplatz) auf der Westseite südlich der Skaterbahn im bislang nicht geteerten Bereich ein Baufester geschaffen wird“.

Im Rahmen der weiteren Prüfung und Anforderung der Leitungspläne wurde festgestellt, dass eine ursprünglich geplante Schaffung eines Baufensters auf dem Volksfestplatz für die Errichtung eines Vereinsheimes aufgrund von bestehenden unterirdischen Leitungen nicht ermöglicht werden kann. Es wurden daraufhin andere Standorte (u.a. an der Tiefstollenhalle, Reberweg am Sportplatz, Pestalozzistraße und beim Bauhof) geprüft und diese dem Verein vorgestellt. Von Seiten der Verwaltung wurde dabei ein möglicher Standort an der Tiefstollenhalle favorisiert, der auch von Seiten des Vereines gut angenommen wurde.

In einer ersten Abstimmung mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau wurde die Zustimmung für eine mögliche Bebauung signalisiert und eine Ausführung im Rahmen des bestehenden neuen Pavillons vorgeschlagen.

Dieser Sachverhalt wurde dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2023 vorgestellt.

Um den Verein weitere Planungssicherheit zu signalisieren wird empfohlen, dass dieser Vorschlag auch zeitnah dem Marktgemeinderat vorgestellt wird.

Darüber hinaus wurde angeregt, dass zur Prüfung der Einfügung und vor Abschluss eines Erbpachtvertrages für die Überlassung des gemeindlichen Grundstückes zur Errichtung des Vereinsheimes zwischen der vorhandenen nördlichen Wohnbebauung und der Tiefstollenhalle ein Entwurf des geplanten Gebäudes vorgelegt werden soll.

Dem Marktgemeinderat wird in der nächsten Sitzung eine weitere Prüfung in Bezug auf diese neue Fläche an der Tiefstollenhalle empfohlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.
Grundsätzlich kann der Überlassung eines Grundstücksteiles an der Tiefstellenhalle für die Errichtung eines Vereinsheim zugestimmt werden. Vor einer endgültigen Entscheidung sind jedoch durch den Verein mögliche Ausführungsplanungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17:4

6 Nachhaltige energetische Quartierslösung – Fertigstellung – Kenntnisnahme

Bekanntgabe:

Der Konzeptbericht „NACHHALTIGE ENERGETISCHE QUARTIERSLÖSUNG Rigi-Rutsch'n Quartier“ wurde im November 2023 fertig gestellt. Der Konzeptbericht wurde erstellt vom Büro für die Energiewende BFDE GmbH (Mühlenstraße 2 in 82407) in Kooperation mit den Gemeindewerken Peißenberg KU (auch Auftraggeber des Berichts), dem Markt Peißenberg, dem Landkreis Weilheim-Schongau, dem TSV Peißenberg e. V., der DAV Sektion Peißenberg und der Vereinigten Schützengesellschaft Peißenberg e. V. Der Konzeptbericht mit Anlage wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Die Erstellung des Konzepts wurde gefördert durch die KfW (Antrag vom 14.02.2022). Die Kenntnisnahme hat für den Abruf der Fördermittel bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Kenntnisnahme des Konzeptberichts „NACHHALTIGE ENERGETISCHE QUARTIERSLÖSUNG – RIGI RUTSCH'N-QUARTIER - KONZEPTBERICHT NOVEMBER 2023“.

Abstimmungsergebnis: 20:0

7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer, welche von den Städten und Gemeinden erhoben wird. Die Rechtsgrundlage für den Erlass einer Hundesteuersatzung ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz Bayern (KAG).

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung des Marktes Peißenberg wurde vom Marktgemeinderat am 22.09.2005 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2006) und die Steuersätze hierzu wurden mit Änderungssatzung zuletzt zum 01.01.2009 angepasst.

Der Hundesteuersatz beträgt seit 2009 in Peißenberg pro Kalenderjahr:

- für den ersten Hund 60 €

- für jeden weiteren Hund 90 €
- für Weiler-, Nutz- oder Zuchthund 30 €
- für jeden Kampfhund 1.000 €

Ermäßigte Steuersätze bei Ablegung einer Begleithundeprüfung:

- für den ersten Hund 54 €
- für jeden weiteren Hund 81 €

Im Jahr 2023 waren bzw. sind aktuell 677 Hunde steuerpflichtig. Davon sind 530 Ersthunde, 102 Zweithunde, 33 Weiler, Nutz- oder Zuchthunde und 12 Hunde haben eine Begleithundeprüfung abgelegt (10% Ermäßigung).

Bereits bei den letzten Haushaltsberatungen wurde aus der Mitte des Marktgemeinderates angeregt, die Hundesteuersätze zu evaluieren und eventuell zu erhöhen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Finanzen hat sich deshalb der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Thema beschäftigt und folgende Erhöhung der Hundesteuersätze empfohlen:

- für den ersten Hund 80 €
- für jeden weiteren Hund 120 €
- für Weiler- oder Nutzhund 40 €
- für jeden Kampfhund 1.300 €

Ermäßigte Steuersätze bei Ablegung einer Begleithundeprüfung:

- für den ersten Hund 72 €
- für jeden weiteren Hund 108 €

Diese Erhöhung würde Mehreinnahmen von ca. 14.500 € pro Haushaltsjahr bedeuten.

In regelmäßigen Abständen veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium des Innern eine Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer. Nachdem die derzeitige Hundesteuersatzung des Marktes Peißenberg aus dem Jahr 2006 stammt und teilweise Abweichungen zur aktuellen Mustersatzung vorhanden sind, sollte eine neue Hundesteuersatzung - in Anlehnung an die Mustersatzung - erlassen werden (Die Änderungen bzw. Klarstellungen werden in der Ausschusssitzung vorgestragen).

In der Anlage ist ein Entwurf der neuen Hundesteuersatzung enthalten (Anlage 1).

Im Ausschuss:

Von der Verwaltung wurden in der Sitzung die wesentlichen Veränderungen und Neuerungen zwischen der aktuellen Hundesteuersatzung und dem Entwurf der neuen Hundesteuersatzung anhand einer Auflistung erläutert (Anlage 2).

Anschließend wurde von MGR D'Amico die Frage gestellt, ob die Satzung auch für beeinträchtigte Personen eine Steuerermäßigung oder ähnliches vorsieht. Herr Spirkel, Sachbearbeiter Steuern, erläuterte, dass nach § 2 Abs. 8 des Entwurfs der Hundesteuersatzung die unentbehrliche Hundehaltung von Blinden, Tauben, Schwerhörigen oder völlige Hilflosen steuerfrei ist.

Des Weiteren hatte MGR Quecke folgende Fragestellungen:

1. Wie viele Kampfhunde gibt es aktuell in Peißenberg?
2. Ist eine Steigerung der Hundehaltungen zur Zeit vor Corona ersichtlich?
3. Liegt die Anzahl der Hundehaltungen in Peißenberg im Vergleich zu anderen Gemeinden in einer ähnlichen Größenordnung?

Zu den Fragestellungen von MGR Quecke nahm die Verwaltung wie folgt Stellung:

- zu 1. Derzeit liegt eine Hundehaltung von einem sogenannten „Kampfhund“ vor, für welchen ein Negativzeugnis erteilt wurde (Vorweisung keiner gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit). Die Besteuerung erfolgt daher nach dem normalen Steuersatz.

- zu 2. Die Zahl der Hundehaltungen ist im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 um ca. 25 Haltungen gestiegen.
- zu 3. Im Vergleich zu den Gemeinden Peiting und Weilheim i.OB ist die Zahl der Hundehaltungen pro Einwohner auf einem ähnlichen Niveau.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgeschlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: _____ 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: _____ 21:0

7.2 Vertragsangelegenheiten Tiefstollenhalle

Sachverhalt:

Anpassung der Benutzungsgebühren Tiefstollenhalle ab 01.01.2024

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat sich mit dem Thema Kostendeckung in der Tiefstollenhalle beschäftigt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Benutzungsgebühren. Seit 2003 ist zudem keine Preisanpassung erfolgt. Unter anderem haben sich die Kosten für die Gebäudereinigung teils verdoppelt. Zudem sind Personal- und Energiekosten in den letzten Jahren stark angestiegen.

Die Kulturreferenten (Mach, Höck) haben mit der Verwaltung insbesondere die Vereinsveranstaltungen näher beleuchtet. Die Erhöhung der Gebühren wird von deren Seite her mitgetragen.

Es wird nach wie vor keine tatsächliche Miete von den Peißenberger Vereinen und Organisationen verlangt. Die Gebühren stellen hier einen Unkostenbeitrag zur Deckung von Reinigungs- und Hausmeisterkosten dar.

Nutzungsgebühren Tiefstollenhalle

Neu (ab 01.01.2024)

	1. Kategorie¹ Peißenberger Vereine / Organisationen	2. Kategorie Firmen / Privatpersonen/auswärtige Vereine	3. Kategorie Kommerzielle Veranstalter
Foyer	300,00 € (bisher: 230,00 €)	-	-
Foyer plus (mit Auf- und Abbau)	400,00 € (bisher: 290,00 €)	600,00 € (bisher: 370,00 €)	800,00 € (bisher: 500,00 €)
Saal	450,00 € (bisher: 260,00 €)	-	-
Saal plus (mit Auf- und Abbau)	600,00 € (bisher: 380,00 €)	1.200,00 € (bisher: 590,00 €)	1.400,00 € (bisher: 570,00 €)
Tagespauschalen (zusätzliche volle Auf- und Abbautage) ²	100,00 € (bisher: 100,00 €)	200,00 € (bisher: 100,00 €)	200,00 € (bisher: 100,00 €)

¹Nur 1. Kategorie kann wählen, ob mit oder ohne Auf- und Abbau

²Für einen zusätzlichen Auf- und Abbautag werden in der Kategorie 1 (100 €) und in der Kategorie 2 und 3 (200 €) pro Tag berechnet. Halbe Tage bleiben ohne Berechnung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Benutzungsgebühren für die Tiefstollenhalle und das Foyer der Tiefstollenhalle werden gemäß des erarbeiteten Vorschlags aus dem Arbeitskreis Finanzen für neue Buchungen ab dem 01.01.2024 angepasst.

Abstimmungsergebnis: _____ 11:0

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren für die Tiefstollenhalle und das Foyer der Tiefstollenhalle werden gemäß des erarbeiteten Vorschlags aus dem Arbeitskreis Finanzen für neue Buchungen ab dem 01.01.2024 angepasst.

Abstimmungsergebnis: _____ 19:0

8 Errichtung von zwei öffentlich kommunalen Trinkwasserbrunnen; Zustimmung zum Förderantrag

Sachverhalt:

Im Zuge des Förderprogrammes der Regierung von Oberbayern für kommunale Trinkbrunnen beabsichtigt der Markt Peißenberg die Errichtung von zwei öffentlichen Trinkbrunnen.

Gefördert werden dabei maximal zwei Anlagen, zu je 90% der Gesamtkosten, maximal jedoch 15.000,- € je Brunnen.

In Absprache mit den Gemeindewerken Peißenberg wurden mögliche Standorte festgelegt. Dabei wurde der Standort „Flöz“ und das Gelände der Tiefstollenhalle als geeignete Standorte ausgewählt. Grund hierfür ist die Nähe einer entsprechenden Wasserleitung, sowie Versickerungsflächen für das Abwasser.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Stellung des Förderantrages.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung zur Beantragung von Zuschüssen für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen zu. Auch die ausgewählten Standorte „Flöz“ und am Gelände der Tiefstollenhalle werden vom Marktgemeinderat befürwortet.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, den entsprechenden Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt Weilheim zu stellen.

Abstimmungsergebnis: _____ 21:0

9 Kenntnisgaben

9.1 Klimafrühling

Der Vorsitzende berichtet zum Klimafrühling.

Das Frühjahr, insbesondere die Zeit vom 18 April bis 05. Mai, steht mit dem Klimafrühling Oberland wieder ganz im Zeichen des Klimaschutzes. Neben den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Garmisch-Partenkirchen, ist der Landkreis Weilheim-Schongau als Mitveranstalter beim Klimafrühling 2024 mit an Bord. Der Markt Peißenberg unterstützt diese Veranstaltung. Herr Duncker, Klimaschutzmanager beim Markt steht für Auskünfte zur Verfügung. Wir als Markt Peißenberg freuen uns auf zahlreiche Veranstaltungen rund um die Themen Klimaschutz, Natur und Umwelt und stehen allen aktiven Teilnehmern mit Rat und Tat zur Seite, damit der Klimafrühling wie auch die letzten Jahre ein voller Erfolg werden kann. Ein entsprechender Aufruf ist auf unserer Homepage zu finden.

6.2 Barrierefreie Homepage des Marktes Peißenberg

Herr Hübner, Leiter der EDV beim Markt, berichtet darüber, dass eine barrierefreie Anpassung unserer Homepage (www.peissenberg.de) nun technisch möglich ist. Herr Hübner führt einige Funktionen der Anpassung vor (z.B. Vergrößerung der Schrift für Sehbehinderte, Texte können vorgelesen werden etc.). MGR Hutter lobt in Anschluss die Umsetzung dieser Möglichkeit.

6.3 Bürgerstiftung

MGR Pickert spricht im Namen seiner Fraktion Peißenberger Liste das Thema Bürgerstiftung an. Er bezieht sich auf einen Zeitungsartikel über die Bürgerstiftung Hohenpeißenberg. Die Bürgerstiftung setzt sich für Senioren ein, die Probleme haben, die Lebenshaltungskosten zu stemmen und hier Unterstützung von der Stiftung bekommen. Die Peißenberger Liste wurde von Bürgern angesprochen, ob wir so etwas auch haben. Nachdem wir auch eine Bürgerstiftung haben, ist die Frage, ob diese auch in dieser Richtung Unterstützung bietet.

Der Vorsitzenden bestätigt, dass wir auch eine Bürgerstiftung haben und diese in einer der nächsten MGR-Sitzungen vorgestellt wird (Stiftungszweck, Möglichkeiten). Der Vorsitzende macht aber auch auf das Angebot aufmerksam, dass sich ratsuchende Bürger auch an unser Sozialamt wenden können.

6.4 Terminankündigung Verkehrssicherheitstraining am Do., 18.01.2024, 13 Uhr

MGR Quecke gibt o.g. Terminankündigung bekannt. Veranstaltungsort ist die Tiefstollenhalle Peißenberg. Veranstalter: Seniorenbeirat. Übungen Mittels Fahrsimulator. Es finden auch verschiedene Vorträge durch Beamte des Polizeipräsidium Süd, Rosenheim statt. Es gibt für die Teilnehmer kostenlos Kaffee und Kuchen (Spendenbox wird aufgestellt – Erlös wird caritativen Zwecken zugeführt).

6.5 Grundwassersituation Ortsbereich Scheithauf

MGR Rießenberger macht auf die Grundwassersituation im Ortsbereich Scheithauf auf-merksam. Die Grundwasserproblematik verschärft sich immer mehr, wie er bereits bei zahl-reichen Bauanträgen in diesem Bereich immer wieder angemerkt hat. Mittlerweile ist der Grundwasserstand bei 1,10 m bis 1,20 m. Das ist ein großes Problem für die Hausbesitzer mit Keller, die nicht dem heutigen technischen baulichen Stand entsprechen. Wenn der Pegel der Ammer über 1,20 m ist, haben die Hausbesitzer Wasser im Keller. Früher ist die Ammer regelmäßig ausgebaggert worden, d. h., das Flussbett ist tiefergelegt worden, was den Abfluß des Grundwassers beschleunigt. Die Keller sind schneller wieder trocken. Das Flussbett ist mittlerweile so hoch, dass das Grundwasser nicht mehr ablaufen kann. Die Verwaltung wird gebeten, beim Wasserwirtschaftsamt nachzufragen, ob ein Ausbaggern wieder möglich wäre, um die Situation wieder zu entschärfen.

6.6 Offene Jugendarbeit (Einsparung durch Landkreis) – Schreiben an Kreistag bzw. Landrätin

MGR Wurzinger ist zugetragen worden, dass der Penzberger Stadtrat ein Schreiben an den Kreistag bzw. die Landrätin verfasst hat, wo es um die Entscheidung der offenen Jugendarbeit im

Landkreis geht. Hier geht es um Einsparungen, die hauptamtliche Mitarbeiter der Ju-gendarbeit betreffen. Wir sollten uns bis zur nächsten Sitzung überlegen, ob wir uns hier an-schließen sollten, mit einer bestimmten Vorbereitung im Ausschuss und dass wir genauso wie der Stadtrat von Penzberg das Ganze nicht für „gut heißen“. Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Ort, mit unseren Möglichkeiten, die wir haben. MGR Wurzinger regt an, dass sich der Marktgemeinderat bis zur nächsten Sitzung darüber Gedanken machen sollte und ggf. ein entsprechendes Schreiben dem Landkreis zukommen lassen. Der Vorsitzende antwortet darauf, dass er dies auch bei der letzten Kreistagssitzung angesprochen hat und wir das auch rechtlich prüfen lassen. Er hat auch im Kreistag darauf hingewiesen, dass dies eine weitere finanzielle Belastung für die betroffenen Kommunen wäre, wenn es denn so kommen würde. Das Thema wird also schon bearbeitet.

6.7 Finanzsituation Landkreis - Kreisumlage

MGR Wurzinger bezieht sich auf zwei Artikel der letzten Tage in der Presse bezüglich der Kreisumlage und der Diskussion darüber. Seiner Meinung nach ist der Kreistag nun aufgewacht oder anders gedeutet, er hat verstanden. MGR Wurzinger bezieht sich auch auf eine Aussage des Kreiskämmerers, dass die Gemeinden ihre Hausaufgaben machen müssen – hinterfragt allerdings, wer seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Er weist auch darauf hin, dass er schon vor einem halben Jahr in öffentlicher Sitzung angeregt hat, dass die Bürgermeister und Gemeinderäte der anderen Gemeinden sensibilisiert werden, was die Finanzsituation im Kreis für uns Gemeinden bedeutet. MGR Wurzinger erläutert weiter, dass das End-resultat ist, dass der Kreis 10 Jahre 130 Mio. Euro in das Krankenhaus investiert hat und trotzdem ein Insolvenzfall ist oder kurz davor ist und abgeleitet davon fast 290 Mitarbeiter des Krankenhauses ihre Kündigungen bekommen. Da stellt sich doch die Frage, wer da seine Hausaufgaben nicht macht. Er weist auch darauf hin, dass mit der damit entstandenen Fi-nanzsituation des Landkreises notwendige Investitionen nicht gemacht werden können, die wichtig wären (z.B. im Bereich Schulen, Jugendarbeit) und dass im Endeffekt die Gemeinden bzw. der Steuerzahler dies ausbaden muss.

6.8 Dank der Freien Wähler an die Bevölkerung und das Gremium - Weihnachtswünsche

MGR Wurzinger bedankt sich, auch im Namen seines Fraktionskollegen MGR Forstner für die gute Zusammenarbeit im Gremium und auch für die tolle Unterstützung durch die Bevölkerung und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

6.9 Situation Krankenhaus

MGRin Wutz kritisiert das Verhalten mancher Kreisräte. Es ist schlimm genug, das kurz vor Weihnachten fast 300 Mitarbeiter entlassen werden – es herrscht eine furchtbare Stimmung – „schlaue Ratschläge“ sind jetzt nicht angebracht.

6.10. Jahresrückblick, Dank und Weihnachtsgrüße

Der Vorsitzende resümiert im Überblick die Herausforderungen und erreichten Ziele des Jahres 2023. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in 2023 beim Gremium und bei den Mitarbeite-rinnen und Mitarbeitern des Marktes, wünscht den Bürgerinnen und Bürgern von Peißenberg, den Mitgliedern des Marktgemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes eine schöne Vorweihnachtszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Ludwig Hanakam
Schriftführung